

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Herrn Bürgermeister Jörn Marx
Fahrradbeauftragte Frau Nora Ludwig
Postfach 120020
01001 Dresden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11gse050

18. November 2011

Behelfsbrücke an der Albertbrücke

Sehr geehrter Herr Marx,
sehr geehrte Frau Ludwig,

am 14.11.2011 wurde die Behelfsbrücke für den Fußgänger- und Radverkehr parallel zur Albertbrücke freigegeben. Leider mussten Radfahrer schon bei der Eröffnung feststellen, dass diese Verkehrsanlage nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht und es kam zu einigen Stürzen sowie weiteren gefährlichen Situationen.

Wir fordern Sie auf, die Verkehrssicherheit an diesem Bauwerk einschließlich der Zufahrten für den Radverkehr unverzüglich herzustellen. Grundsätzlich möchten wir feststellen, dass diese Lösung, die Sicherheit für Radfahrer verringert, da Radfahrer in Richtung Neustadt im Zuge der Elbquerung zweimal die Straßenseite wechseln müssen. Hinzu kommt, dass die Belastungsgrenzen für gemeinsame Geh-/Radwege um das Zehnfache überschritten werden. Aus diesen Gründen ist die Radwegsbenutzungspflicht und ein Verkehrsverbot für Fahrräder auf der Hauptfahrbahn aufzuheben.

Im Folgenden führen wir die von uns festgestellten Mängel an:

1. Altstädter Seite in Richtung Neustadt

- Umleitung für Radfahrer wird zu spät, erst an der Absperrung, ausgeschildert.
- Radfahrer müssen an zwei Ampeln warten und haben zu kleine Aufstellbereiche.
- Radfahrer müssen zwei sehr enge rechtwinklige Kurven befahren, bei denen Mindeststradien unterschritten werden.

2. Brücke

- Holz ist als Belag für Radverkehrsflächen ungeeignet. Bereits bei Feuchtigkeit (Bei einer Brücke über ein Fließgewässer ist damit sehr häufig zu rechnen) ist dieser sehr glatt und nicht verkehrssicher. Ein rutschhemmender Belag sollte unverzüglich aufgebracht werden.
- Bei der Anzahl von 9.000 Radfahrern am Tag ist die Anordnung von gemeinsamen Geh/Radwegen nicht angemessen.

3. Neustädter Seite in Richtung Neustadt

- Die Führung ist für Radfahrer nicht erkennbar.
- In der Hauptverkehrsrichtung (Hoyerswerdaer Straße) müssen Radfahrer an drei Ampeln warten.
- Die Verbindungen zur Glacis- und zur Wigardstraße sind nicht vorhanden.
- Auch hier werden Mindeststradien unterschritten.

Bankverbindung
LKG Sachsen ZN KD Bank
BLZ 350 601 90
Konto 16 24780 015

Steuernummer
201/140/13561

4. Neustädter Seite in Richtung Altstadt

- Die Führung über den Rosa-Luxemburg-Platz ist nicht erkennbar.

5. Altstädter Seite in Richtung Altstadt

- Am Ende der Brücke müssen Radfahrer scharf links abbiegen um sofort wieder nach rechts zu fahren, um die Straße zu queren. (Mindestradien)
- Am Sachsenplatz werden Radfahrer verdeckt von Bäumen geführt, was zu einer erhöhten Unfallgefahr durch rechtsabbiegende Autofahrer führt (und bei der früher so praktizierten Führung auch zu sehr vielen Unfällen führte!).

Wir fordern Sie auf, unverzüglich die Verkehrssicherheit herzustellen. Wir werden Verkehrsteilnehmer, die aufgrund der vorgenannten Gründe zu Schaden kommen, bei der Durchsetzung von Ansprüchen unterstützen.

Uns ist unverständlich, wie ein Bürgermeister, der bei Eröffnung einer Brücke feststellt, dass diese nicht verkehrssicher ist, diese trotzdem für den Verkehr frei gibt. Aufgrund der zahlreichen Stürze ist es m. E. seine Pflicht, die Brücke gar nicht erst frei zu geben, bis der Mangel behoben ist. Alles andere ist fahrlässig.

Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wie die Radverkehrsbeauftragte in die Planung der Behelfsbrücke einbezogen wurde. Wir würden uns freuen, auch von Frau Ludwig eine Stellungnahme zum Thema zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen